

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR

Postanschrift:

Niedersächsischer Minister für Wirtschaft und Verkehr
Postfach 1 01, 3000 Hannover 1

J. Mh.
22/1/80

Aktion^sgemeinschaft
Ost-Umgehung Mörrike-Siedlung
z.Hd. Herrn Dr. Gerhard Scharf
Gerhard-Hauptmann-Str. 53
2120 Lüneburg

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

512 - 31402/B 4/2 -
Kr/Kr

☎ (05 11)

1 90- 8003
1 90-1

Hannover

18. 01. 1980

Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ortsumgehung Lüneburg
im Zuge der Bundesstraßen 4 und 209;

hier: Schutzmaßnahmen

Bezug: Ihr Schreiben vom 04.12.1979

Sehr geehrter Herr Dr. Scharf!

Frau Minister Breuel hat Ihr Schreiben vom 04.12.1979, für das sie dankt, dem zuständigen Straßenbaureferat ihres Hauses zur Prüfung und Beantwortung zugeleitet. Diesem Auftrage komme ich nach, indem ich Ihnen zu dem von Ihnen angesprochenen Problemkreis folgendes mitteile:

Ohne dem laufenden Planfeststellungsverfahren vorgreifen zu wollen, in das ich von hieraus vom Grundsatz her nicht eingreife, kann ich Ihnen versichern, daß die notwendigen Schutzmaßnahmen für die an die Umgehungsstraße angrenzende Bebauung vorgesehen und beim Bau der Ortsumgehung mit hergestellt werden, soweit sie durch das Bundesimmissionsschutzgesetz und das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Verkehrslärmschutzgesetz abgedeckt werden können. Umfang und Details der zu treffenden Lärmschutzmaßnahmen werden im Planfeststellungsbeschuß der Bezirksregierung Lüneburg festgelegt, an die Sie ja auch Ihre Einwendungen (Schreiben vom 12.11.1979) gerichtet haben.

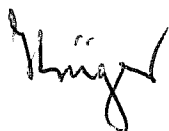
Zu den Punkten 1 und 2 Ihres Einwendungsschreibens vom 12.11.1979 kann und muß ich jedoch selbst Stellung nehmen. Bei der Ostumgehung Lüneburg handelt es sich wohl dem Querschnitt, nicht jedoch der

Funktion nach um eine autobahnähnliche Straße. Keineswegs ist an eine Einbeziehung in eine eventuelle künftige Nord-Süd-Autobahn gedacht, zumal im Rahmen der jetzt abgeschlossenen Fortschreibung des Ausbauplanes für die Bundesfernstraßen für eine solche Autobahn ein Bedarf nicht ermittelt und anerkannt wurde. Die Vierspurigkeit der Ostumgehung hat sich nur durch die Kombination der Ostumgehung mit der Panzerstraße ergeben. Diese Lösung wurde gewählt, um beide Verkehrswege, den für den allgemeinen Verkehr und den für den militärischen Verkehr, zur Konzentrierung der Lärmimmissionen und zur Vermeidung von unnötigen Durchschneidungen und zusätzlichen Geländes auf einer Straße zusammenzufassen. Ich meine, daß gerade diese Lösung zu einer Reduzierung der Beeinträchtigungen der angrenzenden Bebauung beiträgt.

Über die weiteren Punkte Ihres Einwendungsschreibens - neben den im Vordergrund stehenden Lärmschutzmaßnahmen sprechen Sie die Anbindung der Ebstorfer Landstraße an - wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu befinden sein. Ich hoffe aber doch, Ihnen mit meinen grundsätzlichen Ausführungen die Begründung für die Vierspurigkeit der Umgehungsstraße gegeben und Ihnen die Angst vor der Umgehungsstraße genommen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hügel', written in a cursive style.